
Aktenzeichen

Verfasser/in

Tax, Benjamin

Beratung

Datum

Sportausschuss

07.07.2026

öffentlich

Betreff

Zuschussantrag TSV 1860 Ansbach - Spielstandsanzeige und Basketballanlage in der Weinberghalle

Sachverhalt:

Der TSV 1860 Ansbach, Abt. Basketball, spielt seit mehreren Jahren mit einer Ausnahmegenehmigung in der Weinbergsporthalle höherklassig Basketball. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich hierbei auf die Linierung und die Spielfeldgröße, die an den Stirnseiten insgesamt zwei Meter und längsseitig einen Meter zu kurz ausfällt.

Nachdem der Verein längerfristig plant diese Sporthalle für die Austragung seiner Heimspiele zu nutzen, ist eine entsprechende Veränderung mittlerweile unumgänglich. Der Verband hat dem Verein gegenüber deutlich gemacht, dass eine Ausnahmegenehmigung für künftige Spielzeiten nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann. Die bestehende Linierung ist prinzipiell dem Schulsport dienlich und eine Versetzung der beiden Hauptkörbe auch nicht zwingend notwendig. Deshalb hat sich der Verein bereits vor dem Einholen verschiedener Angebote bereit erklärt, die Kosten für die, für die erste Mannschaft notwendige, Maßnahme zu tragen. Die erste Herren-Mannschaft, die beim TSV 1860 Ansbach e. V. als hapa piranhas firmiert, wird im Verein als eigenständiger Wirtschaftsbetrieb geführt.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Spielstandsanzeige mit 24 Sek. Shot-clock und der damit verbundenen Neulinierung des Feldes sowie der Versetzung der beiden Hauptkörbe beläuft sich ein Komplettangebot der Firma Kübler Sport, die alle Maßnahmen anbietet, auf 31.564,00 Euro. Darin enthalten sind 18.848,00 Euro für die Spielstandsanzeige. Hinzu kommen weitere, geschätzte, 3.500,00 Euro für Handwerkerleistungen und Elektroarbeiten, die bauseits ausgeführt werden müssen. Insgesamt ist die Maßnahme mit gut 35.000,00 Euro veranschlagt. Alle Maßnahmen sind mit der Hochbauabteilung der Stadt Ansbach abgestimmt.

Eine Förderung durch den BLSV ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse (städt. Schulsporthalle) nicht möglich. Da die Spielstandsanzeige künftig auch für andere Vereine nutzbar sein soll und die alte Anlage defekt und nicht mehr reparabel war (einige Versuche hierzu schlugen immer wieder fehl), erbittet der Verein die Unterstützung im Umfang der sonst üblichen Sportförderung.

Da die Spielstandsanzeige als Ausstattungsmerkmal der Halle ohnehin hätte getauscht werden müssen, sollte nach Ansicht des Stadtverbandes für Sport die Förderung mindestens in Höhe einer vergleichweisen „Standardausführung für Schulsport“ gewährt werden. Das Sportamt wurde dazu in der Sitzung vom 16.6. beauftragt zu recherchieren, welche Kosten ohnehin auf die Kommune zugekommen wären.

Eine „Standard“-Ersatzbeschaffung, also ohne basketballspezifische Funktionen, hätte voraussichtlich Kosten in Höhe von 6.500,00 – 7.500,00 Euro verursacht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 7.000,00 €
	Saldo	
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.	
	Davon sind bereits gebunden.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch	
Bereitstellung von	<input type="checkbox"/> überplanmäßigen <input type="checkbox"/> außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.
Deren Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die Förderung der Maßnahme nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bewilligen.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme soll sich einerseits an dem Fördersatz für Ersatzneubauten/Neuanschaffungen für die Spielstandsanzeige orientieren und somit 20% der Kosten betragen, maximal jedoch 3.800,00 Euro. (20% v. 18.848 Euro = 3.769,60 Euro).

Die Kosten für die zu ändernde Linierung und das Versetzen der Hauptkörbe soll mit 15% gefördert werden, maximal jedoch mit 2.400 Euro. (15% v. 16.216,00 Euro = 2.432,40 Euro). Darin enthalten sind bauseits zu erbringende Handwerker- und Elektroarbeiten in Höhe von ca. 3.500,00 Euro.

Eine Abschlussrechnung sowie eine detaillierte Auflistung sämtlicher Kosten und Leistungen ist dem Sportamt nach Fertigstellung der Maßnahme vorzulegen. Die schlussendliche Fördersumme ist durch die Kämmerei der Stadt Ansbach festzustellen und beträgt maximal 6.200,00 EUR für die Gesamtmaßnahme.